

# Bürgerbegehren zur Rettung des erfolgreichen Bürgerbegehrens

**Spritzenplatz bleibt**  
– unser Platz an der Sonne!

**Achtung!** Die Frist zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Spritzenplatz bleibt - unser Platz an der Sonne! läuft aus!

Die Bezirksversammlung Altona ist vor über 2 Jahren dem Bürgerbegehren zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zum Erhalt der Höhe und Kubatur der „Eckbebauung des Spritzenplatzes“ in seiner jetzigen Gestalt beigetreten.

Dieser Beschluss wurde im Januar 2018 als Vorgabe an den Architektur-Wettbewerb im Planungsausschuss bestätigt.

Zur Wahrung der Frist muss der Aufstellungsbeschluss endlich umgesetzt und der neue Bebauungsplan Ottensen 69 festgestellt werden.

**Sind Sie für die Feststellung des Bebauungsplans Ottensen 69 entsprechend den oben genannten Beschlüssen vor Ablauf der Veränderungssperre am 3.3.19 bzw. am 3.3.20, der maximalen Verlängerungsfrist der Veränderungssperre?**

**Für die Initiative erklärungs berechtigte Vertrauenspersonen:** Dörte Schmidt-Reichard | Brigitte Reiß | Johannes Kohl

- Erklärungen:**
- Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das Bürgerbegehren zur Herbeiführung eines Bürgerentscheids über die o.g. Fragestellung und berechtige die auf dem Deckblatt dieser Liste benannten Vertrauenspersonen, mich dabei zu vertreten.
  - Mir ist Gelegenheit gegeben worden, das Bürgerbegehren im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

1	Familienname		Vorname(n)	Tag der Unterschrift	Unterschrift	Amtliche Vermerke
	Geburtsjahr	Straße, Hausnummer		Postleitzahl HH		
2	Familienname		Vorname(n)	Tag der Unterschrift	Unterschrift	Amtliche Vermerke
	Geburtsjahr	Straße, Hausnummer		Postleitzahl HH		
3	Familienname		Vorname(n)	Tag der Unterschrift	Unterschrift	Amtliche Vermerke
	Geburtsjahr	Straße, Hausnummer		Postleitzahl HH		
4	Familienname		Vorname(n)	Tag der Unterschrift	Unterschrift	Amtliche Vermerke
	Geburtsjahr	Straße, Hausnummer		Postleitzahl HH		
5	Familienname		Vorname(n)	Tag der Unterschrift	Unterschrift	Amtliche Vermerke
	Geburtsjahr	Straße, Hausnummer		Postleitzahl HH		

- Hinweise:**
- Nach § 1, § 3 Absätze 1 und 5 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes - BezAbstDurchfG - vom 27. Januar 2012 (HmbGVBl. S. 28), darf unterzeichnen, wer bei Einreichen der Unterschriftenlisten beim Bezirksamt zur Bezirksversammlung wahlberechtigt ist. Unterstützungsberechtigte, zu deren Gunsten eine melderechtliche Auskunftssperre besteht, können ihre Anschrift der Initiative gesondert übermitteln, die diese dann vor Einreichen der Listen nachzutragen haben.
  - Ihre Daten werden ausschließlich zur Prüfung der Feststellung des Drittelquorums bzw. des Zustandekommens des Bürgerbegehrens verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
  - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden folgende Erklärungen abzugeben:
    - Sie dürfen die Vorlage in überarbeiteter Form einreichen (§ 7 Absatz 4 Satz 2 BezAbstDurchfG).
    - Sie dürfen die Vorlage zurücknehmen (§ 7 Absatz 4 Satz 3 BezAbstDurchfG).
  - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden die folgenden Handlungen vorzunehmen:
    - Sie dürfen in Streitfällen bezüglich Zulässigkeit, Verfahren und Form die Bezirksaufsichtsbehörde als Schlichtungsstelle anrufen (§ 12 Absatz 1 BezAbstDurchfG).
    - Sie dürfen gegen das Verwaltungshandeln des Bezirksamtes Widerspruch bei der Bezirksaufsichtsbehörde einlegen und Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg erheben (§ 4 Absatz 5, § 12 Absatz 2 BezAbstDurchfG).

**Postanschrift:**  
Initiative „Spritzenplatz bleibt!“  
Bahrenfelder Str. 101 a  
22765 Hamburg.  
info@altonaer-manifest.de  
**www.altonaer-manifest.de**  
**Datum der Anzeige des Bürgerbegehrens und des Beginns der Sammlung: 23.04.2018**

## **Beschluss der Bezirksversammlung Altona vom 28.01.2016 – Beitritt zum Bürgerbegehren**

Beitritt zum Bürgerbegehren Spritzenplatz

Das \*Bürgerbegehren „Spritzenplatz bleibt – unser Platz an der Sonne!“ ist mit den erforderlichen Unterschriften zustande gekommen. Bei zwei Abstimmungsgesprächen wurde vereinbart, am 28. Januar über den Beitritt der Bezirksversammlung zum Bürgerbegehren bzw. zur Durchführung eines Bürgerentscheides abzustimmen.

Die Bezirksversammlung beschließt

1. dem Bürgerbegehren zur Aufstellung eines B-Plan-Verfahrens beizutreten;
2. eine Zurückstellung der beiden vorliegenden Vorbescheidsanträge im Bereich des B-Plan-Gebiets.

\*Bürgerbegehren „Spritzenplatz bleibt - unser Platz an der Sonne!“ (Angemeldet am 08.07.2015, Zustande gekommen am 19.11.2015)

„Sind Sie dafür, dass der Bereich Ottenser Hauptstraße (Hausnr. 23/25/27) / Spritzenplatz (Hausnr. 18 und Bahrenfelder Str. 102) in seiner jetzigen Gestalt hinsichtlich der Höhenentwicklung und Baukörpermasse wegen seiner Ortskern prägenden Bauungsstruktur entweder durch eine Textplanänderung (Ergänzung) des geltenden Bebauungsplanes Ottensen 35 oder durch einen neuen Bebauungsplan langfristig gesichert wird, auch wenn derzeitige Bestandsgebäude abgerissen werden sollten?“

## **Beschluss des Planungsausschusses vom 17.01.18 – in nicht öffentlicher Sitzung**

Der Planungsausschuss empfiehlt der Bezirksversammlung, folgenden Kompromissvorschlag zu beschließen:

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 (2) BezVG aufgefordert, den Auslobungstext für das anstehende Wettbewerbsverfahren wie folgt anzupassen:

- **Fassade:** Die neue Bebauung soll die Elemente und die Gestaltung der Fassade des Friseursalons mit ihrem identitätsstiftenden und ortsbildprägenden Charakter übernehmen. Die Darstellung von Varianten ist möglich. (mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP und bei Enthaltung der Fraktion GRÜNE)
  - **Höhenentwicklung:** Darüber hinaus ist mehrheitlich aus dem Beteiligungsverfahren hervorgegangen, dass eine Höhe von drei Geschossen (inkl. Dach und Staffelgeschoss) nicht überschritten werden soll. Das oberste Geschoss ist dachartig mit einer Neigung zwischen 60 und 70 Grad auszubilden. Die Traufhöhe soll ca. 7,50 Meter nicht überschreiten, die Firsthöhe soll maximal ca. 11 Meter betragen. (mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, GRÜNE und FDP)
  - **Gewerbeflächen:** Eine Kleinteiligkeit der Gewerbeflächen ist vorzugeben, der Zusammenschluss einzelner Flächen ist nicht auszuschließen. (mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP)
  - **Ersatzwohnungen:** Für die vorhandenen Wohnungen ist im Fall eines Abbruches vergleichbarer Ersatzwohnraum entweder in dem neuen Bauvorhaben oder im Erhaltungsbereich der sozialen Erhaltungsverordnung Ottensen neu zu errichten. Eine Rückkehr der Mieter an die alte Adresse ist zu ermöglichen. Die Miethöhe der neuen Wohnungen darf unabhängig vom Wiedereinzug der bisherigen Mieter die derzeitige Höhe nicht überschreiten. (mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP)
- Petitum:** Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.